

**GIATA HOTEL GUIDE Multilingual Content
Lizenz (XML)**

Kunde	vertreten durch
Straße	PLZ / Ort/ Land
Telefon	Umsatzsteuernummer
Telefax	
URL	E-Mail

und die

**GIATA mbH, vertreten durch die Geschäftsführer,
Schlesische Str. 26, 10997 Berlin, Deutschland**

schließen folgenden

Lizenzvertrag

1. Vertragsgegenstand

- a. GIATA räumt dem Kunden die Möglichkeit ein, Daten aus der Datenbank GIATA HOTEL GUIDE MULTILINGUAL CONTENT (nachfolgend GHGML genannt) via XML im Rahmen seiner Internetpräsentation / Website und auf Seiten von Affiliates und sonstigen Partnern zu nutzen. Über GHGML hält GIATA für den Kunden Hotelbilder und mehrsprachige Hoteltexte in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Dänisch und Niederländisch zum Abruf bereit. GIATA übernimmt nicht die inhaltliche Prüfung der Hotelangaben und haftet auch nicht für deren Richtigkeit und/oder Abweichungen von den vor Ort festgestellten Begebenheiten, sondern trägt bezüglich des Datenbankinhalts nur für die richtige Zuordnung von Bild- und Textdaten und die Entfernung offenkundiger Unrichtigkeiten Sorge.
- b. Die Nutzung des GHGML wird durch eine dynamische Einbindung in das Internetangebot des Kunden realisiert, so dass der Internetnutzer auf der Website des Kunden die Möglichkeit hat, Recherchen und Suchanfragen zu tätigen.
- c. Der Kunde führt die Einbindung der Daten in seine Website selbst durch. GIATA ermöglicht ihm zu diesem Zweck über die Internet-Adresse www.ghgml.giatamedia.com/uid=? den passwortgeschützten Zugriff auf Server mit der Internetdatenbank GHGML. GIATA stellt dem Kunden über eine für ihn konfigurierte XML-Schnittstelle die Möglichkeit zur Verfügung, direkt auf den GIATA-Server via XML zuzugreifen. Die Schnittstellenspezifikation kann über <http://www.ghgml.giatamedia.com/webservice/specs/> bezogen werden.

2. Rechteübertragung

- a. GIATA räumt dem Kunden das einfache, auf die Dauer dieses Vertrages begrenzte und räumlich uneingeschränkte Recht ein, den GHGML auf die vertraglich vereinbarte Weise zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht, den Zugriff auf die Daten des GHGML im Internet über die Website des Kunden öffentlich zugänglich und recherchierbar zu machen.

- b. Unbeschadet der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmetatbestände ist dem Kunden jede über die vertraglich vorgesehene Auswertung hinausgehende Nutzung des GHGML untersagt. Nicht gestattet sind insbesondere folgende Handlungen:
- die Weiterverwendung des GHGML durch dessen öffentliche Zugänglichmachung über andere Medien als die Website des Kunden;
 - die Entnahme der Gesamtheit oder eines wesentlichen Teils des Inhalts des GHGML und deren vorübergehende oder dauerhafte Vervielfältigung mit jedem Mittel und in jeder Form mit Ausnahme derjenigen Vervielfältigungshandlungen, die für die vertragsgemäße Nutzung notwendig sind;
 - die Unterdrückung der Abrufbarkeit einzelner Hotelbild- und Textdatensätze wie in § 9 beschrieben;
 - das systematische Analysieren der Daten oder die Aufbereitung der Daten für die Suchmaschinenoptimierung;
 - die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung einzelner urheberrechtlich geschützter Bilder oder Texte aus dem GHGML.
- c. Die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte oder die Einräumung von Rechten an den Nutzungsrechten, einschließlich der Erteilung von Unterlizenzen ist dem Kunden nicht gestattet.
- d. GIATA behält sich vor, etwaige Verletzungen ihrer Nutzungsrechte zivil- und strafrechtlich zu verfolgen.

3. Zugangsdaten

Nach Vertragsschluss übermittelt GIATA eine User-ID nebst Passwort an den Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten sorgfältig zu verwahren und Dritten gegenüber nicht preiszugeben.

4. Vergütung und Abrechnung

- a. Der Kunde zahlt an GIATA für die in 1. – 3. aufgeführten Leistungen als Vergütung eine Lizenzgebühr, die monatlich auf der Basis aller mit Hilfe des GHGML getätigten Buchungen wie nachstehend aufgeschlüsselt berechnet wird. Die Gebühren fallen für den abgeschlossenen Buchungsvorgang als solchen an, spätere Stornierungen (z.B. Rücktritt, Widerruf) bleiben für die Bemessung der Lizenzgebühren außer Betracht.

Buchungsanzahl/Monat	Nettogeühr pro Buchung in Euro
0 – 250	1,00*
251 – 1.000	0,90
1.001 – 3.000	0,80
3.001 – 6.000	0,70
6.001 – 10.000	0,60
10.001 – 15.000	0,50
jede weitere Buchung	0,45

*mind. jedoch 19 Buchungen

Rechenbeispiele:

Meldet der Kunde GIATA für den Vormonat 7 Buchungen so zahlt der Kunde (da pro Monat mind. 19 Buchungen abgerechnet werden) 19,00 Euro, zzgl. jew. gesetzl. MwSt.

Meldet der Kunde GIATA für den Vormonat 1.500 Buchungen so zahlt der Kunde an GIATA $250 \times 1,00 + 750 \times 0,90 + 500 \times 0,80 = 1.325,00$ Euro, zzgl. jew. gesetzl. MwSt.

- b. Der Kunde ist verpflichtet, die Anzahl aller mit Hilfe des GHGML getätigten Buchungen zu ermitteln und diese mit dem jeweils zur Buchung gehörenden GIATA-Code bis zum fünften Kalendertag des Folgemonats per E-Mail an fibu@giata.de unter Angabe seiner Kundennummer mitzuteilen.
- c. Der Kunde versichert die Buchungsangaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erstellen und haftet für die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit seiner Angaben. Bei berechtigten Zweifeln über die Richtigkeit der Angaben, hat GIATA das Recht, ein Wirtschaftsprüfer-Gutachten in Auftrag zu geben, wobei sich der Kunde verpflichtet, alle Daten, welche zur Ermittlung der Zahlungsforderung erforderlich sind, dem Wirtschaftsprüfer zu übermitteln. Dieser ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und wird insbesondere nicht anonymisierte Kundendaten geheim halten. Weicht das Testat um 5 % oder mehr von den Kundenangaben zu

Lasten GIATA ab, so trägt der Kunde die gesamten Prüfungskosten und wird sämtliche zu wenig bezahlten Buchungsgebühren zzgl. der gesetzlichen Verzugszinsen binnen 14 Tagen ab Zugang des Gutachtens an GIATA zahlen.

- d. GIATA erstellt bis zum 15. des Folgemonats eine Rechnung die spätestens 7 Tage nach Rechnungslegung per Kreditkarte oder Abbuchungsauftrag durch GIATA eingezogen wird. Pro Monat wird eine Mindestanzahl von 19 Buchungen abgerechnet.

5. Zahlungsweise

a. für Kunden ohne Konto in der Bundesrepublik Deutschland:

Der Kunde zahlt an GIATA für die in 1. – 3. aufgeführten Leistungen eine Lizenzgebühr, die gem. § 4 berechnet wird. Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit der nachfolgenden Kreditkarte zu belasten:

Name des Kreditkarteninhabers	Karten-Nr. (16-stellig)
gültig bis	CVC/CVV-Code (Kartenprüfziffer)
<input type="radio"/> MasterCard <input type="radio"/> Visa <input type="radio"/> American Express <input type="radio"/> JCB Kreditkartentyp (bitte ankreuzen)	Unterschrift Karteninhaber

b. für Kunden mit Konto in der Bundesrepublik Deutschland:

Der Kunde zahlt an GIATA für die in 1. – 3. aufgeführten Leistungen eine Lizenzgebühr, die gem. § 4 berechnet wird. Der Kunde ermächtigt GIATA, die Lizenzgebühren bei Fälligkeit zu Lasten seines Kontos

Kontoinhaber	Konto-Nr.
Bankleitzahl	Kreditinstitut

durch Lastschrift (Abbuchungsauftrag) gemäß Anlage 1 einzuziehen.

6. Vertragsstrafe / Leistungsverweigerungsrechte von GIATA

- a. Bei Verstoß gegen die Verpflichtung aus 4.b. ist der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € für jeden Tag der verspäteten Mitteilung der Buchungsangaben verpflichtet.
- b. Ab dem 12. Kalendertag eines Monats, ist GIATA berechtigt, die Leistungserbringung an den Kunden zu verweigern und den Zugriff des Kunden auf den GHGML zu sperren, wenn der Kunde die Buchungsangaben bis zu diesem Zeitpunkt nicht mitgeteilt hat.

7. Laufzeit

Abweichend von den jeweils gültigen AGB beträgt die Mindestlaufzeit dieses Vertrages drei Jahre, danach kann er mit einer Frist von 12 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

8. Verpflichtungen des Kunden

- a. Der Kunde verpflichtet sich, auf seiner Website zur Buchungsbestätigung, einen von GIATA zu übermittelnden Link zu einer 1X1 Pixel großen gif-Datei bei GIATA zu integrieren, um GIATA die Kontrolle über die beim Kunden erfolgten Buchungen zu ermöglichen. Die Verpflichtung zur monatlichen Mitteilung der erfolgten Buchungen bleibt hiervon unberührt.
- b. Der Kunde verpflichtet sich zur Entlastung des Datenverkehrs bei GIATA und zur kontinuierlichen Aktualisierung des GHGML, die aktuellen Texte und Bilderlinks bei sich zwischenspeichern. Der Kunde verpflichtet sich neue und überarbeitete Texte und Bilderlinks mindestens alle 48-Stunden via XML abzufragen.
- c. Der Kunde verpflichtet sich, unter jeden Hoteltext in Schriftgröße 11 den folgenden Zusatz zu setzen: "Copyright GIATA 2004 – X. Multilingual hotel content powered by www.giata.com for client no. XX [X= jeweils aktuelles Jahr, XX= GIATA-Kundennummer]."
- d. Der Kunde wird GIATA auf eventuelle inhaltliche Fehler der gelieferten Hotelbilder und –texte umgehend (unter Angabe des GIATA-Codes) an modies@giata.de informieren.

9. Unterdrückung von Bild- und Textdatensätzen

- a. Für die Laufzeit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Kunde, einzelne Bild- und Textdatensätze des GHGML nicht in ihrer Abrufbarkeit im Rahmen des Buchungsvorgangs zu unterdrücken, etwa indem diese durch eigene Bild- und Textdaten oder solchen von dritten Anbietern ausgetauscht oder mit diesen ergänzt und vorrangig abrufbar gemacht werden. Der Kunde hat sämtliche Handlungen zu unterlassen, welche die vollständige Abrufbarkeit sämtlicher Bild- und Textdaten aus dem GHGML beeinträchtigen. Dem Kunden steht es jedoch frei, Bild- und Textdaten von dritten Anbietern zu beziehen, oder eigene Daten zu nutzen, um daraus eine eigenständige, von den GHGML-Daten unabhängige Produktpräsentation oder Suchfunktion mit einem unabhängigen Buchungssystem zu erstellen.
- b. Die vorstehende Bestimmung dient zum einen der Absicherung der Rechte von GIATA als Datenbankhalterin i.S.d. §§ 87a ff UrhG, zum anderen der Absicherung der buchungsabhängigen Vergütung von GIATA, die auf einer Mischkalkulation von mehr oder minder buchungsintensiven Hoteldatensätzen beruht.

10. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- b. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dasselbe gilt für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- c. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- d. Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland oder ist der Kunde ein Kaufmann, so ist der Sitz von GIATA der ausschließliche Gerichtsstand. GIATA kann den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagen.

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Für GIATA)

(Kunde)

Anlage 1

(nur von Kunden mit Konto in der Bundesrepublik Deutschland auszufüllen)

BANK-ABBUCHUNGSVERFAHREN

Anlage zum Vertrag über die Nutzung der Internetdatenbank GIATA Hotel Guide:

Abbuchungsauftrag für Lastschriften

An das Bankinstitut

(Bankinstitut)

(Straße)

(Hausnummer)

(PLZ, Ort)

Hiermit bitte(n) ich/wir*) die Firma **GIATA mbH** (Konto-Nr.: 1176111, BLZ: 520 503 53, Kasseler Sparkasse) widerruflich, die von der

GIATA mbH – Gesellschaft zur Entwicklung und Vermarktung interaktiver Tourismusanwendungen mbH (GIATA mbH)

für mich/uns*) bei Ihnen eingehenden Lastschriften zu Lasten meines/unseres*) Kontos

Konto Inhaber _____

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____ einzulösen.

Auf eingehende Lastschriften werden Teilzahlungen nicht erbracht.

Ort, Datum

Unterschrift/en und Stempel

Name des Unterzeichners
in Druckbuchstaben

*) Nichtzutreffendes bitte streichen